Alles in allem sind es also doch manche und zum Teil nicht unerhebliche Züge, die sich zum Lebensbilde eines sonst kaum gekannten Zeitgenossen der Reformation beibringen liessen. Vielleicht gelingt es jemandem, sie zu ergänzen. Am wünschbarsten wäre zunächst, dass sich in die Zwischenzeit zwischen dem schweizerischen und schwäbischen Wirken einiges Licht bringen liesse, und so die Lücke durch eine Brücke ersetzt würde.

E. Egli.

Von den Reliquien der Zürcher Stadtheiligen.

Diese Zeilen richten sich gegen die ganz jüngst wieder aufgewärmte Legende, es seien Reliquien der Heiligen Felix und Regula in Zürich zu Zwinglis Zeit nach Ursern gebracht worden, wo man sie noch heute sehen könne.

Es hat nämlich im historischen Neujahrsblatt von Uri auf das Jahr 1904 ein Churer Priester, Herr Kanonikus und Subregens Jos. Müller, folgenden Aufsatz publiziert: "Geschichte der hl. Märtyrer Felix und Regula, der Patrone Zürichs, und der Übertragung ihrer Häupter nach Ursern". Er teilt also zuerst die bekannte Märtyrerlegende mit, deren Wertlosigkeit von kompetentester katholischer Seite, in den Acta Sanctorum der Bollandisten zum 11. September, hinlänglich dargetan worden ist. Wir treten darauf hier nicht weiter ein, sondern halten uns nur an den zweiten Teil des Aufsatzes, der die Übertragung der Reliquien nach Ursern erzählt. Der Verfasser beruft sich auf eine Schrift des Pfarrers Nicolaus Tongius von Erstfelden, Historie der Übertragung des Heiligtums von Zürich nach Ursern. Wann dieser Tongius gelebt hat u. s. w., erfahren wir nicht, ebensowenig, ob seine Schrift (in der Pfarrlade Andermatt) nur handschriftlich existiert oder gedruckt worden ist, und doch sollte man meinen, bei so wichtigen Dingen komme es vor allem auf den Wert der Quelle und die Glaubwürdigkeit des Gewährsmannes an.

Der Bericht des Tongius ist nun in Kürze folgender: Zwingli habe befohlen, den vergoldeten Sarg mit den Häuptern der Heiligen Felix und Regula und andern Reliquien, welcher Sarg im Grossmünster aufbewahrt wurde, in die Limmat zu werfen (!). Der Sarg wurde aber nicht ins Wasser geworfen. Eine katholische Familie in Zürich verbarg ihn auf der "Russtieli" ihres Hauses;

dem Zwingli wurde angegeben, sein Befehl sei ausgeführt (!). Damals lebte in Zürich ein Mann aus Ursern, Hänsli Benet, als Verbannter (Bannit). Dieser brachte infolge Vereinbarung den Sarg heimlich hinweg und schliesslich auf nächtlichen Wanderungen nach Ursern. Der Mann wurde begnadigt und zog 1531 mit seinen Landsleuten in die Kappelerschlacht. Das Heiligtum lag anfangs in der Kirche St. Kolumban in Ursern und kam 1601 in die neue Pfarrkirche zu Andermatt. Dort kann man die Reliquien, die unlängst neu gefasst und ausgestellt worden sind, in einem Glasschrein sehen, u. s. w.

Also das gibt man als "Geschichte" aus und mutet unseren guten Miteidgenossen von Uri zu, es zu glauben. Da ist es doch nötig, nachzufragen, was die Berichte aus Zwinglis Zeit selber vom Schicksal der Reliquien sagen. Nur der Reliquien: denn wohin der vergoldete Sarg gekommen ist, kann man sich denken; jedenfalls ist es nicht einmal Zwingli eingefallen, ihn in die Limmat zu instradieren.

Wir haben über die Sache einen vorzüglichen zeitgenössischen Gewährsmann an Heinrich Bullinger, und zwar sowohl bezüglich der Reliquien im Grossmünster als im Fraumünster; bekanntlich hatten beide Gotteshäuser St. Felix und Regula zu Patronen. Man lese Bullingers Reformationsgeschichte Bd. 1 S. 161 f. nach.

Vom Grossmünster wird hier berichtet, der gemeine Mensch habe dafür gehalten, in den sogenannten Särgen der seligen Märtyrer Felix und Regula seien die Körper dieser Märtyrer behalten und begraben. Diese Särge hiess ein ehrsamer Rat und die Burger (d. h. der kleine und grosse Rat, also nicht Zwingli) im Juni 1524 weg- und aus der Kirche tun, "und so etwas Gebeins darin wäre, es ehrlich und still vergraben oder in das Beinhaus, das damals noch war, heimlich zerstreuen". "Da man über die Särge kam und sie hinweg tat, fand man wenig Gebeins darin, und nicht die ganzen Leiber oder Gebein der seligen Märtyrer, auch Kohlen, Ziegelstein, und ein Haselnuss mit einem Löchli". Bullinger fügt bei: "Welches ich hab' aus dem Mund Herr Heinrichen Utingers, der Kirche Kustor, der auch das Gebein aus dem Sarg genommen und es ehrlich bestattet hat".

Vom Fraumünster erzählt Bullinger, wie man in den Särgen Asche, Gebein und anderes gefunden und "diese Gebeine mit höch-

stem Fleiss gesammelt habe von den Gräbern, in welchen sie vergraben lagen". Dann fährt er fort: "Solch Gebein und anderes sogenanntes Heiltum habe ich, der ich dieses schreibe, noch in der Sakristei im Thurm zum Fraumünster behalten funden und gesehen, und bei Herrn Burgermeister Diethelm Röist, Junker Lütpold Grebel und Barlime Köchli, Fraumünsterammann, verschafft, dass es alles ehrlich ist begraben und gar still abweg gethan worden, damit — es ist, als hätte Bullinger die Erstfelder Legende voraus geahnt — es nicht mehr könne zur Abgötterei gebraucht werden von unberichteten, abergläubigen Leuten".

Interessant ist dann noch der Schlussatz Bullingers. Er sagt, es habe in diesen Dingen der bekannte Gegner Zwinglis, Dr. Johann Fabri, "die offene Unwahrheit geschrieben (folgt Zitat), da er ausdrücklich am 60. Blatt schreiben darf, Zwingli habe der seligen Märtyrer Gebein hingenommen und in die Limmat geworfen, die (die Gebeine) er doch nie gesehen hat noch angerührt". Also von Faber stammt die literarische Lüge, an die sich ja dann wohl die Legende — oder eben Lügende — von der Übertragung nach Ursern anknüpfen liess.

Durch die ganze Sache wird man lebhaft an das Wort eines andern Zeitgenossen der Reformation erinnert. Johannes Kessler, wo er in seiner Sabbata (2. Ausgabe S. 97) von den Zürcher Märtyrersärgen berichtet, ruft aus: "O wunderbarlicher Gott, wie närrest du uns, so wir von dinem wort abtretten!" E. Egli.

Die Neuausgabe der Zwinglischen Werke,

als Fortsetzung des Corpus Reformatorum, hat begonnen; Lieferung I ist erschienen. Sie enthält die Schriften von 1510 bis 1521, also bis zur ersten reformatorischen Druckschrift. Der Gang ist einfach chronologisch, wie folgt: Das Fabelgedicht vom Ochsen 1510, der Pavierzug 1512, (Dialogus 1514), der Labyrinth 1516, (Abschrift der paulinischen Briefe 1517), das Pestlied 1519, Zeugenaussage und Predigtworte zu den Soldverträgen mit dem Ausland 1521. Der Inhalt des Heftes ist also recht mannigfaltig. Diese ältesten Schriften erforderten zum Teil grössere orientierende Einleitungen. Derjenigen zum Labyrinth mussten sogar zwei Illustrationen mit-